BENÜTZUNGSREGLEMENT

Kirche und Kirchgemeindehaus Pfäffikon ZH

Kontaktstellen

- Kirchgemeindesekretariat: Tel. 044 950 02 65, Mail: sekretariat@refkirchepfaeffikon.ch
- Sigrist: Tel. 044 950 47 20
- · Webseite: www.refkirchepfaeffikon.ch

ARTIKEL 1 ZWECK UND BENÜTZUNG

- 1.1 Die Kirche und die Räume des Kirchgemeindehauses dienen in erster Linie Veranstaltungen kirchlichen und kulturellen Charakters. Sie sind Stätten der Begegnung und der Weiterbildung.
- 1.2 Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde haben Vorrang.
- 1.3 Für nicht kommerzielle Veranstaltungen werden die Räume auch Gesellschaften, Vereinen, ortsansässigen Parteien und Privaten zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe-Ordnung zu beachten.
- Die Räumlichkeiten sind spätestens um 24.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen müssen von der Betriebskommission bewilligt werden.
- 1.6 Die Autos können auf dem öffentlichen Parkplatz des Dorfmärts abgestellt werden. Abends und an den Wochenenden können evtl. die Parkplätze der Firma Huber+Suhner benutzt werden (Anfragen bitte direkt an Huber+Suhner, Tel. 044 952 22 11).
- 1.7 Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar haftet der Veranstalter, die Veranstalter, die Veranstalter.
- 1.8 Im Kirchgemeindehaus und in der Kirche ist das Rauchen generell untersagt.
- 1.9 Das Anbringen von Dekorationen und Werbung an der Fassade des Kirchgemeindehauses ist nicht gestattet.

Artikel 2 BEWILLIGUNGEN

- 2.1 Gesuche für die Benützung der Räume müssen frühzeitig beim Kirchgemeindesekretariat oder beim Sigristen erfolgen. In Zweifelsfällen entscheidet die Betriebskommission.
- 2.2 Anschliessend wird dem Gesuchsteller, der Gesuchstellerin durch das Kirchgemeindesekretariat ein Mietvertrag mit einer detaillierten Kostenberechnung

zugestellt. Darin ist die für den Anlass verantwortliche Person mit Adresse und Telefonnummer zu bezeichnen.

Artikel 3 VERSICHERUNGEN

3.1 In Versicherungsfällen gelten die gesetzlichen Vorschriften für Gebäudehaftpflicht und Unfälle.

Artikel 4 GEBÜHREN

4.1 Nach der Veranstaltung erfolgt die Verrechnung sämtlicher Gebühren und allfälliger Zusatzkosten (Reinigung etc.) durch das Kirchgemeindesekretariat aufgrund des Mietvertrages.

Der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin erklären sich mit ihrer Unterschrift im Mietvertrag mit den Tarifen und der Benützungsordnung einverstanden.

Artikel 5 INKRAFTSETZUNG

5.1 Das revidierte Benützungsreglement und die Tarifordnung sind von der reformierten Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 07. Juni 2010 genehmigt worden.

Reformierte Kirchenpflege Pfäffikon ZH Juni 2018

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste

Herzlich willkommen im Kirchgemeindehaus. Damit Sie und Ihre Nachfolger sich in unserem Haus wohlfühlen können, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Übernahme/Übergabe der Räume

Bitte kontaktieren Sie vor Ihrer Veranstaltung unser Sigristenteam (044 950 47 20) und vereinbaren Sie mit ihnen einen Termin.

2. Mobiliar

Das Mobiliar ist nach Ihrem Anlass entsprechend den Abmachungen mit dem Sigristen wieder zu platzieren (bzw. nach den Plänen im Saal/EG und im Cheminéeraum/1. OG).

3. Küche

In der Küche finden Sie Instruktionen bezüglich der Benützung von Abwaschmaschine, Kaffeemaschine etc. Das Geschirr ist in sauberem Zustand wieder in die Schränke und Lagerbehälter zu räumen.

4. Parkplätze

Die Autos können auf dem öffentlichen Parkplatz des Dorfmärts abgestellt werden. Abends und an den Wochenenden können evtl. die Parkplätze der Firma Huber+Suhner benutzt werden (Anfragen bitte direkt an Huber+Suhner, Tel. 044 952 22 11).

5. Nachtruhe

Bitte halten Sie die Nachtruhe-Ordnung ab 22.00 Uhr ein.

6. Rauchverbot

In allen Räumen des Kirchgemeindehauses ist das Rauchen untersagt. Beim Rauchen im Freien bitten wir Sie, den Aschenbecher beim Hauptausgang zu benützen.

7. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben (Böden wischen). Abfallsäcke stehen bereit. Leeres Flaschengut bitte mitnehmen.

Reformierte Kirchenpflege Pfäffikon ZH